

Wir liefern Ihnen Erdgas nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV)“ und den geltenden "Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Emmerich GmbH“ zu folgenden Preisen:

### Erdgaspreise der Grund- und Ersatzversorgung (gültig ab 1. November 2016)

Preisblatt für Kunden ohne Leistungsmessung		netto	brutto (19 %)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kleinstverbrauchstarif für alle Bedarfsarten</b></li> </ul>			
Verbrauchspreis von 0 - 6.000 Kilowattstunden pro Jahr		6,56 Ct/kWh	<b>7,81 Ct/kWh</b>
Grundpreis pro Zähler		18,41 €/Jahr	<b>21,91 €/Jahr</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Vollversorgung für alle Bedarfsarten</b></li> </ul>			
Verbrauchspreis von 6.001 - 60.000 Kilowattstunden pro Jahr		5,04 Ct/kWh	<b>6,00 Ct/kWh</b>
Grundpreis pro Zähler		67,23 €/Jahr	<b>80,00 €/Jahr</b>
In den Endpreis fließen mit Stand 01.01.2016 ein:		netto	brutto (19%)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Steuern und Abgaben</b></li> </ul>			
Energiesteuer		0,55 Ct/kWh	<b>0,65 Ct/kWh</b>
Konzessionsabgabe für Kochen und Warmwasseraufbereitung		0,61 Ct/kWh	<b>0,73 Ct/kWh</b>
Konzessionsabgabe für sonstige Tarifierungen		0,27 Ct/kWh	<b>0,32 Ct/kWh</b>
<b>= Saldo der einfließenden Steuern &amp; Abgaben für Kochen/Warmwasser</b>			
Saldo der verbrauchsabhängigen Kostenbelastungen		1,16 Ct/kWh	<b>1,38 Ct/kWh</b>
Saldo der verbrauchsunabhängige Kostenbelastungen		0,00 €/Jahr	<b>0,00 €/Jahr</b>
<b>= Saldo der einfließenden Steuern &amp; Abgaben für sonstige Tarifierungen</b>			
Saldo der verbrauchsabhängigen Kostenbelastungen		0,82 Ct/kWh	<b>0,98 Ct/kWh</b>
Saldo der verbrauchsunabhängige Kostenbelastungen		0,00 €/Jahr	<b>0,00 €/Jahr</b>

Die Brutto-Preise enthalten 19 % Umsatzsteuer. Informationen zu den Netzentgelten sind auf unserer Internetseite unter [www.stadtwerke-emmerich.de](http://www.stadtwerke-emmerich.de) veröffentlicht.

# Erläuterungen

## **Erdgaspreise**

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler und einem Arbeitspreis für jede gelieferte Kilowattstunde (kWh) zusammen. Abhängig vom Jahresverbrauch wird automatisch die günstigste Preisstufe abgerechnet. Das Erdgas wird in Kubikmeter gemessen. Der Faktor für die Umwertung von Kubikmeter in Kilowattstunden (kWh) wird gemäß der Technischen Regel des Arbeitsblattes G 685 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) vom örtlichen Netzbetreiber ermittelt.

## **Hinweis lt. § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung**

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energieerzeugungsgesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

## **Allgemeines**

Weicht der Abrechnungszeitraum von 365 bzw. 366 Tagen ab, so wird der feste Leistungspreis, Verrechnungspreis oder Grundpreis zeitanteilig berechnet. Die Abrechnung erfolgt i. d. R. einmal im Jahr. Auf Wunsch erstellen wir zusätzlich halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür sowie für sonstige gewünschte zusätzliche Abrechnungen berechnen wir je Lieferstelle und Abrechnung brutto 13,71 € (netto 11,52 €). Die angegebenen Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

## **Kundenservice und Kontakt**

Haben Sie noch Fragen (Beanstandungen) zur Rechnung oder zur Energielieferung? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns. Stadtwerke Emmerich GmbH, Kundenservice, Postfach 100865, 46428 Emmerich am Rhein, Telefon 02822/604-188, E-Mail: [info@swe-gmbh.de](mailto:info@swe-gmbh.de)

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 80 01, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: [verbraucherservice-energie@bnetza.de](mailto:verbraucherservice-energie@bnetza.de)

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kundenservice unseres Unternehmens kontaktiert und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/2757240-0, Telefax: 030/2757240-69, Internet: [www.schlichtungsstelle-energie.de](http://www.schlichtungsstelle-energie.de), E-Mail: [info@schlichtungsstelle-energie.de](mailto:info@schlichtungsstelle-energie.de)